



KÖNN

ESSEN • FEIERN
TAGEN • SCHLAFEN

HERZLICH WILLKOMMEN!

| TAGUNGEN MIT WEITBLICK UND KULINARISCHEM GENUSS



SCHÖNE AUSSICHTEN!

Das KÖLN11 im Kölner Golfclub ist nicht nur eine exzellente Adresse für Hotel und Gastronomie, es bietet auch Geschäftsreisenden und Unternehmen hervorragende Meeting- und Konferenzmöglichkeiten.

Durch seine Lage mitten in Deutschland, direkt an der A1, bietet das KÖLN11 zudem 200 kostenfreie Parkplätze.

Einmal angekommen, stehen hochwertige Tagungsmöglichkeiten mit modernster Technik zur Verfügung. Alle Räume haben Tageslicht und können sehr gut miteinander kombiniert werden.

Die Gastronomie bietet neben kreativen Kaffeepausen auch gesunde und abwechslungsreiche Menüs und Buffets an.

Nutzen Sie unsere Tagungspauschalen (ab 10 Personen) und Sie können sich voll auf die Inhalte Ihrer Veranstaltung konzentrieren. Wir kümmern uns um Ihr Wohlergehen und das Ihrer Gäste.

Wenn es einmal länger dauern sollte, reservieren Sie einfach ein Zimmer in unserem Hotel.

Alle 34 Zimmer sind modern eingerichtet und bieten jeglichen Komfort, damit Sie sowohl arbeiten als auch entspannen können.

Sprechen Sie uns an, unser Veranstaltungsteam steht Ihnen jederzeit zur Seite.

Lage, Anfahrt, Parkmöglichkeiten:

- Räumlichkeiten für zu 200 Personen
- Restaurant mit wunderschöner Terrasse
- Lichtdurchflutete Räume mit bodentiefen Fenstern und einem wunderbaren Blick in die Weite der grünen Anlage
- Hotel mit 34 modernen, hochwertigen Gästezimmern





TAGUNG & MEETING

TAGUNGSPAUSCHALEN

Mit einer Tagungspauschale (ab 10 Personen) buchen Sie ein komplettes Paket. Damit können Sie den Kostenrahmen Ihrer Veranstaltung gut abschätzen und müssen sich nicht um jedes Detail kümmern. Die Raumbereitstellung inklusive Basisausstattung ist in jeder Pauschale enthalten.

TAGUNGSPAUSCHALE „BASIS“ (für Gruppen bis 10 Personen)

- Raummiete inkl. Technik*
- Kaltgetränke im Raum nach Verbrauch (Mineralwasser und Softgetränke)
- Begrüßungsempfang oder Kaffeepause mit Heißgetränken

38,00€ pro Person

TAGUNGSPAUSCHALE „KÖLN11“

- Raummiete inkl. Technik*
- Kaltgetränke im Raum (Mineralwasser und Softgetränke)
- Obstschale mit verschiedenen Obstsorten
- Kaffeepause am Vormittag mit Heißgetränken und wechselnden Snacks (herzhaft)
- Mittagessen in Form eines 2-Gänge-Menüs oder Buffet nach Wahl des Küchenchefs, inkl. Tischgetränk
- Kaffeepause am Nachmittag mit Heißgetränken und wechselnden Snacks (süß)

65,00€ pro Person



TAGUNGSPAUSCHALE „ALL IN“

- Raummiete inkl. Technik*
- Begrüßungskaffee
- Konferenzgetränke im Raum (Mineralwasser, Softgetränke, Kaffee und Tee)
- Obstschale mit verschiedenen Obstsorten
- Snackbox (Müsli- und Powerriegel)
- Kaffeepause am Vormittag mit wechselnden Snacks (herzhaft)
- Mittagessen in Form eines 2-Gänge-Menüs oder Buffet nach Wahl des Küchenchefs, inkl. Tischgetränk
- Kaffeepause am Nachmittag mit Snacks (süß)
- Abendessen in Form eines 3-Gänge-Menüs laut Küchenchef

95,00€ pro Person





RÄUME

WILLKOMMEN IN UNSEREM WOHLFÜHL-AMBIENTE!

Die Räumlichkeit ist ein entscheidender Faktor für das Gelingen einer Veranstaltung. Der Raum muss der Personenzahl angepasst sein und dem Anlass entsprechen. Schauen Sie sich unsere Räumlichkeiten in Ruhe an und wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns an.

| EVENTFLÄCHE | FLÄCHE M ² | REIHEN | PARLAMENTARISCH | U-FORM | BANKETT | STEH-EMPFANG | BEAMER | LEINWAND | MIKROFON | SOUNDANLAGE | MONITOR | RAUMMIETE pro Tag |
|--------------|-----------------------|------------|---------------------|------------|-------------|------------------|------------|--------------|--------------|-----------------|-------------|-------------------|
| Lindenthal | 70 | 60 | 24 | 30 | 54 | 60 | | | ■ | ■ | | 250,00 € |
| Rodenkirchen | 70 | 60 | 24 | 30 | 54 | 60 | ■ | ■ | ■ | ■ | | 250,00 € |
| Bayenthal | 140 | 140 | 56 | 50 | 104 | 150 | ■ | ■ | ■ | ■ | | 700,00 € |
| Widdersdorf | 90 | 60 | 30 | 32 | 60 | 60 | ■ | ■ | ■ | ■ | | 400,00 € |
| Ehrenfeld | 120 | 80 | 60 | 40 | | | | | ■ | | ■ | 350,00 € |



*BASISAUSSTATTUNG DER RÄUME

- Highspeed WLAN
- Flatscreen mit HDMI-Anschluss oder Beamer mit Leinwand
- Schreibmaterial, Blöcke und Stifte
- Tageslicht in jedem Raum

ZUSATZEQUIPMENT

- Zusätzliches Flipchart (inklusive 10 Blatt und Stifte) 20,00 €
- Flipchart-Block 8,00 €
- Metaplanwand inklusive Material 20,00 €
- Moderationskoffer/Toolbox 18,00 €
- Pinnwand 15,00 €
- Mikrofon 25,00 €





TEAMBUILDING

SCHNUPPERGOLF

Warum nicht die Gelegenheit nutzen, und alle Möglichkeiten eines Golfplatzes genießen?
Unser Partner, die Kölner Golfschule, befindet sich auf dem Gelände an der Driving Range.

Professionelle Trainer stehen zur Verfügung, um allen Teilnehmer*innen in einem Schnupperkurs die Welt des Golfens etwas näher zu bringen. Das macht Spaß, lockert auf und motiviert auch das Team.

Kleine Wettbewerbe helfen, den Gruppenzusammenhalt zu verbessern.

Lassen Sie sich überraschen!

Kölner Golfschule

E-Mail: info@golfschule-koeln.de

Telefon: +49 221 2924480

BOGENSCHIESSEN

Direkt in der Nachbarschaft befindet sich unser Partner, die gemeinnützige Abenteuer Lernen GmbH.

Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Tagung durch Bogenschießen unter Anleitung aufzulockern und das Team im Wettbewerb leistungsmäßig zu motivieren.

Rufen Sie einfach an und informieren Sie sich!

Abenteuer Lernen

E-Mail: info@abenteuer-lernen.net

Telefon: +49 221 30167065



KOCHEN MIT DEM KÜCHENCHEF

Unser Küchenchef freut sich, mit Ihnen und den Teilnehmer*innen ein kreatives Menü zu kochen!
Die ausgewählten Rezepte passen wir dem individuellen Grad Ihrer Kocherfahrung an.

Wir stellen Kochschürzen (wenn gewünscht mit Logo) zum Mitnehmen zur Verfügung.

Der Kochkurs findet in unserer großen Cateringküche statt und die einzelnen Gänge werden von den Teilnehmer*innen-, bei einem Glas Kölsch oder Prosecco-, zubereitet.

Hinterher isst man gemeinsam im Restaurant oder sogar in der Küche.

Besseres Teambuilding kann es kaum geben, denn Essen verbindet!

FAHRRADTOUR DURCH DEN WESTEN VON KÖLN

Eine Fahrradtour mit einem kölschenen Brauhaus als Ziel nach einem langen Tag im Konferenzraum – wäre das nicht toll?

Wir organisieren das für Sie!

Ob Mountainbike, E-Bike oder klassisches Tourenrad – unsere Partner stellen Ihnen diese Räder vor das Hotel und nehmen sie dort auch wieder in Empfang.

Da der Kölner Westen nicht sehr bergig ist, benötigt es keine großen Kräfte.

Probieren Sie es aus!

Unser Eventteam berät Sie gerne!





HOTELZIMMER

ANKOMMEN, WOHLFÜHLEN – ENTSPANNEN!

Unsere modernen Gästezimmer sind komfortabel, gemütlich und funktional eingerichtet und stehen Ihnen in verschiedenen Kategorien zur Verfügung. Hochwertige Möbel und bequeme Betten tragen dazu bei, dass Sie sich bei uns wohlfühlen und wunderbar schlafen werden.

UNSERE GÄSTEZIMMER

- 25 Standardzimmer (20 m²)
- 7 Komfortzimmer (23-26 m²)
- 2 Suiten (37 m²)
- Twin-Betten (0,90 m breit)
- USB-Anschluss am Bett
- Flachbild-Fernseher mit SAT-TV & Sky
- Klimaanlage
- Safe in Laptop-Größe
- Minibar (auf Wunsch gefüllt)
- WLAN (kostenlos im ganzen Haus)
- Badezimmer mit Regendusche
- Alle Zimmer sind barrierefrei zu erreichen





NOTIZEN

A series of horizontal dotted lines for taking notes.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER KÖLNER GOLFCLUB GMBH & CO. KG FÜR VERANSTALTUNGEN

1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Geschäftsbedingungen der Kölner Golfclub GmbH & Co. KG (nachfolgend „Kölner Golfclub“) gelten für Veranstaltungen auf dem Gelände (Golfplätze und Trainingseinrichtungen) sowie im Clubhaus des Kölner Golfclubs, inklusive Restaurant Köln11, Tagungsräume, Driving Range Nord/Süd und die damit verbundene mietweise Überlassung/Nutzung von Veranstaltungsräumen und Flächen im Innen- und Außenbereich des Kölner Golfclubs zur Durchführung von Veranstaltungen wie Turniere, Bankette, Festivitäten, Seminare, Tagungen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen.

Für Gästezimmer gelten gesonderte AGB's.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Flächen und Räume sowie deren Nutzung zu anderen als im Vertrag genannten Zwecken bedarf der vorherigen Zustimmung des Kölner Golfclubs in Textform, wobei §540 abbedungen wird.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde

2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

2.1 Vertragspartner sind der Kölner Golfclub und der Veranstalter. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme des Antrags des Veranstalters durch den Kölner Golfclub zustande. Diese sind dann Vertragspartner.

Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

2.2 Alle Ansprüche gegen den Kölner Golfclub verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

3.1 Der Kölner Golfclub ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und schriftlich zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Veranstalter ist verpflichtet, die für die Veranstaltung die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbaren bzw. geltenden Preise des Kölner Golfclubs zu zahlen. Dies gilt auch für vom Veranstalter direkt oder über den Kölner Golfclub beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Kölner Golfclub verauslagt werden.

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

3.4 Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Kölner Golfclub Köln allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieser den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% anheben.

3.5 Der Kölner Golfclub kann seine Zustimmung zu einer vom Veranstalter gewünschten nachträglichen Verringerung der Leistung davon abhängig machen, dass sich der Preis für die sonstigen Leistungen des Kölner Golfclubs erhöht.

3.6 Rechnungen des Kölner Golfclubs ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Der Kölner Golfclub kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Veranstalter verlangen. Bei Zahlungsverzug des Veranstalters gelten die gesetzlichen Regelungen. Dem Kölner Golfclub bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.7 Der Kölner Golfclub ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Veranstalter eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Zahlungs-

verzug des Veranstalters gelten die gesetzlichen Regelungen.

3.8 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Veranstalters oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist der Kölner Golfclub berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.9 Der Kölner Golfclub ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Veranstalter eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 geleistet wurde.

3.10 Der Veranstalter kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Kölner Golfclubs aufrechnen oder verrechnen.

4 RÜCKTRITT DES VERANSTALTERS (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)/NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES KÖLNER GOLFCLUBS

4.1 Ein kostenfreier Rücktritt des Veranstalters von dem mit dem Kölner Golfclub geschlossenen Vertrag ist nur unter bestimmten Bedingungen möglich:

4.2 Sofern zwischen dem Kölner Golfclub und dem Veranstalter ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Veranstalter bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Kölner Golfclubs auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Veranstalters erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber des Kölner Golfclubs ausübt.

4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt der Kölner Golfclub einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält der Kölner Golfclub den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Der Kölner Golfclub hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung im vom Veranstalter gebuchten Zeitraum sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Ist eine anderweitige Vermietung nicht möglich, so kann der Kölner Golfclub den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalisieren.

Der Veranstalter ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens folgende prozentuale Anteile des vertraglich vereinbarten Preises für die bestellten Leistungen zu zahlen:

10% – bei Stornierung bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn

50% – bei Stornierung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn

90% – bei Stornierung bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn

Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Kölner Golfclub mitgeteilt werden.

Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um maximal 5% wird bei der Rechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich gemeldete Teilnehmerzahl abzüglich 5% zugrunde gelegt. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist der Kölner Golfclub berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen.

Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kölner Golfclubs die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann der Kölner Golfclub zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, ihn selbst trifft ein Verschulden.

Dem Veranstalter steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

5 RÜCKTRITT DES KÖLNER GOLFCLUBS

5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Veranstalter innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann,

ist der Kölner Golfclub in diesem Zeitraum seinerseits berechnigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden vorliegen und der Veranstalter auf Rückfrage des Kölner Golfclubs mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Kölner Golfclub gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist der Kölner Golfclub ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechnigt.

5.3 Ferner ist der Kölner Golfclub berechnigt, aus sachlich gerechnigtigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- höhere Gewalt oder andere vom Kölner Golfclub nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Flächen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltzweck sein;
- der Kölner Golfclub begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Kölner Golfclubs in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Kölner Golfclub zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
- ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Der berechnigte Rücktritt des Kölner Golfclubs begründet keinen Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz.

6 ALLGEMEINE REGELUNGEN

6.1 Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

6.2 Soweit der Kölner Golfclub für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt er im Namen, in Vollmacht und Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt den Kölner Golfclub von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes bedarf einer schriftlichen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit der Kölner Golfclub diese nicht zu vertreten hat.

Der Veranstalter ist berechnigt, eigene Telefon- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen.

Störungen an vom Kölner Golfclub zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit der Kölner Golfclub diese Störungen nicht zu vertreten hat.

6.3 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen bzw. Orten. Der Kölner Golfclub übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Kölner Golfclubs. Es obliegt dem Veranstalter, hierfür entsprechende Versicherungen abzuschließen. Der Kölner Golfclub kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist der Kölner Golfclub berechnigt. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Kölner Golfclub abzustimmen.

Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter das, darf der Kölner Golfclub die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen.

6.4 Musik im Innenbereich ist gestattet. Bei der Musiklautstärke ist der Vorgabe der Stadt Köln Folge zu leisten. Eine Hausanlage ist vorhanden. Zusätzlicher Auf- und Abbau von Licht- und Ton-technik ist bis spätestens sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn abzustimmen. Sämtliche Technik, Licht-, Ton-, Bühnenelemente sind nach Veranstaltungsende abzubauen und sofort abzutransportieren. Der Kölner Golfclub übernimmt keine Gewährleistung für Beschädigung oder Diebstahl. Das Abfeuern von Feuerwerkskörpern und jegliches offenes Feuer sind strikt untersagt.

Nachrichten, Post und Warensendungen für den Veranstalter werden mit Sorgfalt behandelt. Wird dem Veranstalter ein PKW-Stellplatz zur Verfügung gestellt, kommt dadurch kein Verwahrvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht seitens des Kölner Golfclubs besteht nicht. Etwaige Schäden sind vor dem Bewegen des PKW anzuzeigen.

Sofern der Veranstalter Gegenstände, die sich im Eigentum des Kölner Golfclubs befinden, zerstört oder beschädigt, ist der Kölner Golfclub berechnigt, einen daraus entstehenden Schadenersatzanspruch aus der Vorauszahlung oder Sicherheit einzubehalten.

7 HAFTUNG DES KÖLNER GOLFCLUBS

7.1 Der Kölner Golfclub haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet sie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Kölner Golfclubs beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Kölner Golfclubs beruhen. Einer Pflichtverletzung des Kölner Golfclubs steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Kölner Golfclubs auftreten, wird der Kölner Golfclub bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Veranstalters bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Veranstalter ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.2 Soweit dem Veranstalter ein PKW-Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des Kölner Golfclubs abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet der Kölner Golfclub nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1.

8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

8.2 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Standort der Kölner Golfclub GmbH & Co. KG. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Köln.

8.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

8.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(Stand: September 2021)



WIR SIND
GERNE FÜR
SIE DA!

Klüh Catering GmbH

KÖLN11 im Kölner Golfclub
T +49 221 567822-02
events@koeln11.de
www.koeln11.de
Freimersdorfer Weg 43
50859 Köln

